



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 31. März 2015

**Bundesgesetz über das Schuldner- und das Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer: Vernehmlassung
Stellungnahme des SGV**

Sehr geehrte Frau Widmer-Schlumpf

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'700 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV unterstützt den geplanten Wechsel bei der Verrechnungssteuer. Mit dieser Neuregelung kann der schweizerische Kapitalmarkt grundsätzlich gestärkt und die Sicherungsfunktion der Verrechnungssteuer auch auf ausländische Erträge erweitert werden kann.

Im erläuternden Bericht wird allerdings zu Recht darauf hingewiesen, dass der automatische Informationsaustausch (AIA) eine unabdingbare Voraussetzung für die Reform der Verrechnungssteuer ist. Da derzeit noch keine Abkommen mit den wichtigsten Finanzplätzen vorhanden sind, welche einen entsprechenden Informationsaustausch und eine Verwendung von Daten durch die kantonalen Steuerämtern vorsehen, soll die Verrechnungssteuer nach dem Zahlstellenprinzip noch nicht in Kraft treten. Vielmehr soll die Reform mit dem AIA abgestimmt werden, also dem Vorliegen von Abkommen mit den wichtigsten Partnerstaaten abhängig gemacht werden.

Zu beachten ist überdies die eidgenössische Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“, welche den Status quo beim Bankkundengeheimnis verfassungsrechtlich verankern will. Das Hauptaugenmerk dieser Initiative liegt zwar auf dem Schutz des Bankkundengeheimnisses im Inland, doch ist davon auszugehen, dass bei einer Annahme der Initiative ein reziprok ausgestalteter AIA kaum mehr möglich wäre. Von daher kann ein Wechsel zum Zahlstellenprinzip auf jeden Fall erst nach der Abstimmung über die Initiative in Betracht gezogen werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Hannes Germann
Ständerat

Direktor

Reto Lindegger